

M i s c e l l e n .

1.

Dettinger in seinem Moniteur des dates t. V. S. 33. erzählt in einer Anmerkung, daß nach einem „ziemlich lächerlichen Gerücht“ die daselbst bezeichnete Dame (Gräfin Kielmannsegge), welche ihren Gemahl vergiftet haben und deßhalb zu der barbarischen Strafe verurtheilt worden sein solle, zeit-
lebens Tag und Nacht einen Henkersstrick um den Hals zu tragen. Haben wir dieses Gerücht mit Dettinger in das Reich der Fabel zu verweisen, so finden wir doch andere Mittheilungen, die Aehnliches berichten. So behauptete der Musketier, Martin Fußmann, daß der verstorbene Amtsverwalter zu Zadel, Jonas Kirchbach, wegen seiner Verbrechen einen seidenen Strick an seinem Halse Zeit seines Lebens habe tragen müssen. Als er wegen dieser Rede von dem Sohne Kirchbachs, der als Capitain in schwedischem Dienst stand, verklagt ward, gab er bei seiner Vernehmung vor dem Generalkriegsgericht zu Stettin am 1. September 1686 an: „Die Execution an dem Kirchbach sei in Gegenwart des hochseligen Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I. († 1656), auf der Rennbahn geschehen. Der Kurfürst hätte nebst seinen Rätthen oben auf dem Gange gestanden und zugesehen, wie die Execution verrichtet worden.“ Er wußte nicht, wer dem Kirchbach den Strick angelegt, weil er damals erst 13—15 Jahr alt, „wegen seiner kleinen Knabenstatur und des Gedränges des Volks es nicht habe sehen können. Den rothseidenen Strick, welcher hinten im Nacken zusammengebunden gewesen und ein rother Knopf daran gehangen, habe er selbst wohl zwei- oder dreimal ihn am Halse tragen gesehn: wenn Kirchbach zu Hof gegangen, hätte er den Strick bloß um den Hals tragen müssen, wenn er aber vom Hof gewesen, hätte